

01.03.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6384 vom 1. Februar 2022
der Abgeordneten Verena Schäffer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16430

Antiziganistische Straftaten in NRW im Jahr 2021

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 19. Juni 2021 ist ein Angehöriger der Minderheit der Roma in Tschechien bei einem Polizeieinsatz verstorben. Ein Polizist kniete minutenlang auf seinem Hals. Daher wird der Fall häufig mit dem Tod des George Floyd in den USA verglichen. Dennoch gab es vergleichsweise geringe öffentliche Aufmerksamkeit für diesen erschütternden Fall. Gewalt gegen Romnja und Roma sowie Sintize und Sinti findet auch in Deutschland und Nordrhein-Westfalen statt. Unter den Opfern des rassistischen Anschlags am 19. Februar 2020 in Hanau waren auch eine Romni und ein Rom.

Seit dem 1. Januar 2017 werden antiziganistische Straftaten gesondert in der Statistik des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität erfasst. Die für Nordrhein-Westfalen erfassten Fallzahlen bewegen sich bisher zwar im zweistelligen Bereich. Die Verdoppelung der antiziganistischen Straftaten von 11 Fällen im Jahr 2019 auf 23 Fälle im Jahr 2020 ist jedoch besorgniserregend. Bundesweit wurde sogar ein Anstieg um 64 Prozent zwischen 2019 und 2020 erfasst.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 6384 mit Schreiben vom 1. März 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die statistische Erfassung „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“.

Der PMK werden demnach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten.

Datum des Originals: 01.03.2022/Ausgegeben: 07.03.2022

- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben.
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.
- gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus gehören Straftaten gemäß §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 192a, 130, 234a oder 241a StGB als Staatsschutzdelikte zur PMK, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungszusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet.

Datenquelle zur Beantwortung der Fragen ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen der Politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK).

Der Fallzahlenabgleich mit dem Bundeskriminalamt (BKA) ist für das Jahr 2021 zwar abgeschlossen, die endgültige Bestätigung des Abschlusses seitens des BKA steht aber noch aus. Die in diesem Bericht angegebenen Fallzahlen sind trotzdem als vorläufige Zahlen zu betrachten, wenngleich Veränderungen nicht zu erwarten sind.

1. Wie viele Straftaten mit antiziganistischem Hintergrund wurden im Jahr 2021 verübt? (Bitte getrennt nach Halbjahren angeben und nach Datum der Tat, Ort, Deliktsart und Strafrechtsparagraf auflisten.)

Im Jahr 2021 wurden im KPMD-PMK in Nordrhein-Westfalen bislang 25 Straftaten mit antiziganistischem Hintergrund erfasst, davon 10 im ersten und 15 im zweiten Halbjahr.

Weitergehende Daten bitte ich der Anlage zu entnehmen.

2. In welche Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität fallen die unter Frage 1 erfragten Straftaten? (Bitte getrennt nach Halbjahren angeben.)

Im Jahr 2021 wurden zu dem Unterbegriff „antiziganistisch“ folgende Phänomenbereiche erfasst:

Phänomenbereich	Gesamt	1. Halbjahr	2. Halbjahr
PMK- Rechts	24	10	14
PMK- nicht zuzuordnen	0	0	0
PMK- Links	0	0	0
PMK- religiöse Ideologie	0	0	0
PMK- ausländische Ideologie	1	0	1
Gesamt	25	10	15

3. *Wie viele Tatverdächtige wurden wegen antiziganistischen Straftaten im Jahr 2021 festgenommen? (Bitte nach Ort, Alter und Geschlecht auflisten.)*

Im KPMD-PMK werden Tatorte und keine Festnahmeorte erfasst. Als Festnahme werden hier statistisch alle bekanntgewordenen polizeilichen Maßnahmen gemäß §§ 127, 127b StPO erfasst (keine Ingewahrsamnahmen nach dem Polizeigesetz NRW).

Im Jahr 2021 wurde in Nordrhein-Westfalen kein Tatverdächtiger wegen einer antiziganistischen Straftat festgenommen.

4. *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Jahr 2021 wegen antiziganistischer Straftaten eingeleitet? (Bitte getrennt nach Halbjahren angeben.)*

5. *In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2021 zur Erhebung einer Anklage, Verurteilung oder Einstellung der Ermittlungen? (Bitte getrennt nach Halbjahren angeben die Gründe für die Einstellung der Verfahren angeben.)*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen wurde in allen in der Antwort zu Frage 1 aufgezählten Fällen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Die zur Beantwortung erforderlichen Zahlen liegen dem Ministerium der Justiz nicht vor und können mit einem für die Strafrechtspflege vertretbaren Aufwand nicht beschafft werden. Ermittlungsverfahren wegen antiziganistischer Straftaten werden in den Statistiken und Datenbanken der Justiz nicht gesondert erfasst. Eine Erhebung der Daten würde daher eine Einzelauswertung der Akten aller in Betracht kommenden Verfahren erfordern.

Laufende Nummer	Tathalbjahr	Tatort	Deliktsart	Strafrechts-paragraph	Phänomenbereich
1	1	Bochum	Körperverletzungsdelikt	§ 224 StGB	PMK-rechts
2	1	Duisburg	Nötigungs-/Bedrohungsdelikt	§ 241 StGB	PMK-rechts
3	1	Eschweiler	Volksverhetzungsdelikt	§ 130 StGB	PMK-rechts
4	1	Essen	Volksverhetzungsdelikt	§ 130 StGB	PMK-rechts
5	1	Herzogenrath	Volksverhetzungsdelikt	§ 130 StGB	PMK-rechts
6	1	Köln	Sachbeschädigungsdelikt	§ 303 StGB	PMK-rechts
7	1	Krefeld	Volksverhetzungsdelikt	§ 130 StGB	PMK-rechts
8	1	Lohmar	Beleidigungsdelikt	§ 185 StGB	PMK-rechts
9	1	Meckenheim	Volksverhetzungsdelikt	§ 130 StGB	PMK-rechts
10	1	Solingen	Beleidigungsdelikt	§ 185 StGB	PMK-rechts
11	2	Aachen	Beleidigungsdelikt	§ 185 StGB	PMK-rechts
12	2	Bergheim	Beleidigungsdelikt	§ 185 StGB	PMK-rechts
13	2	Beverungen	Beleidigungsdelikt	§ 185 StGB	PMK-rechts
14	2	Dortmund	Volksverhetzungsdelikt	§ 130 StGB	PMK-rechts
15	2	Duisburg	Nötigungs-/Bedrohungsdelikt	§ 241 StGB	PMK-rechts
16	2	Düsseldorf	Beleidigungsdelikt	§ 185 StGB	PMK-rechts
17	2	Düsseldorf	Beleidigungsdelikt	§ 185 StGB	PMK-rechts
18	2	Hagen	Beleidigungsdelikt	§ 185 StGB	PMK-rechts
19	2	Köln	Beleidigungsdelikt	§ 185 StGB	PMK-rechts
20	2	Minden	Volksverhetzungsdelikt	§ 130 StGB	PMK-rechts
21	2	Mülheim	Volksverhetzungsdelikt	§ 130 StGB	PMK-rechts
22	2	Münster	Volksverhetzungsdelikt	§ 130 StGB	PMK-rechts
23	2	Neuss	Volksverhetzungsdelikt	§ 130 StGB	PMK-rechts
24	2	Stolberg	Beleidigungsdelikt	§ 185 StGB	PMK-rechts
25	2	Wuppertal	Volksverhetzungsdelikt	§ 130 StGB	PMK-ausländische Ideologie